

# Einwilligung zur Verwendung von Fotos

Die Verwendung erfolgt durch  
**Praxisverlag buch+musik bm gGmbH**  
Haeberlinstr. 1–3  
70563 Stuttgart  
(im Folgenden buch+musik genannt)

ausschließlich im Rahmen der Veröffentlichung „**Jugend zählt 2**“ (Arbeitstitel).

Die Einwilligung wird eingeholt durch  
**Evangelisches Jugendwerk Württemberg**  
Haeberlinstr. 1–3  
70563 Stuttgart  
(im Folgenden EJW genannt)

Über die Einholung der Einwilligung wird ein entsprechender Vertrag zwischen buch+musik und EJW geschlossen.

## Foto

eindeutiges Motiv, Dateiname o. Ä.: .....

## Urheber bzw. Vertretung des Urhebers (bitte ankreuzen)

Vorname, Name: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

E-Mail-Adresse: .....

Der Urheber bzw. dessen Vertretung erklärt mit seiner Unterschrift, dass er das Urheberrecht am o. g. Foto besitzt bzw. anderweitig berechtigt ist, diese Einwilligung zu unterzeichnen oder alle erforderlichen Zustimmungen eingeholt hat bzw. einholt und so berechtigt ist, diese Einwilligung zu unterzeichnen.

Sofern auf dem Foto eine Personenabbildung oder andere personenbezogene Daten ersichtlich sind, wird von jeder einzelnen betroffenen Person eine entsprechende zusätzliche Einwilligung eingeholt und die Verwendung in einer eigenen Vereinbarung geregelt.

1. Der Urheber bzw. dessen Vertretung erklärt sich damit einverstanden, dass das von ihm angefertigte Foto sowohl in unveränderter als auch in veränderter Form durch buch+musik ohne jede Beschränkung des räumlichen und zeitlichen Verwendungsbereiches für den Titel „Jugend zählt 2“ (Arbeitstitel), unabhängig von seiner Veröffentlichungsform (z. B. print, digital, innerhalb einer Datenbank oder Website), verwendet und vervielfältigt werden kann. buch+musik ist zur Verwendung und Vervielfältigung des Fotos jedoch nicht verpflichtet. Das Foto kann zusammen mit anderen Fotos verwendet werden. Dieses Einverständnis gilt für sämtliche Auflagen des Titels und schließt insbesondere die Nutzung für gewerbliche Zwecke ein, die auch Nebenrechte sowie Werbemaßnahmen für den Titel „Jugend zählt 2“ (Arbeitstitel) sowie weitere Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit diesem Titel umfassen, z. B. wenn dieser für eine allgemeine Werbung für buch+musik eingesetzt wird.
2. Der Urheber bzw. dessen Vertretung räumt buch+musik ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht an dem Foto ein. Dabei sichert der Urheber bzw. dessen Vertretung buch+musik, dass das Foto nicht in konkurrierenden Veröffentlichungen verwendet wurde oder wird. Für die Bearbeitung, Retuschierung sowie Verwendung für Montagen durch buch+musik räumt der Urheber bzw. dessen Vertretung buch+musik das ausschließliche Nutzungsrecht ein. Ausgenommen hiervon ist die private, nicht gewerbliche Nutzung des Fotos durch den Urheber bzw. dessen Vertretung.
3. Der Urheber bzw. dessen Vertretung und buch+musik erklären, dass für die Aufnahme sowie die unter Nr. 1 genannte Verwendung und Vervielfältigung des Fotos kein Honorar gezahlt wird.

4. Folgendes Bildrecht muss an geeigneter Stelle (z. B. am Foto, im Impressum, in einem Bildverzeichnis) angegeben werden:

.....  
buch+musik verpflichtet sich zur Angabe dieses Bildrechts.

5. Der Urheber bzw. dessen Vertretung bestätigt, dass mit der Unterschrift dieser Vereinbarung sämtliche Ansprüche abgegolten sind, die ihr/ihm aus der Aufnahme, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentlichen Wiedergabe des Fotos gegenüber buch+musik oder Dritten, die in dessen Auftrag handeln, zustehen. Die Vereinbarung ist unwiderruflich.
6. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Für die unwirksame Bestimmung wird eine wirksame Regelung getroffen, die ihr in tatsächlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht möglichst nahe kommt. Gleiches gilt, wenn die Vereinbarung eine Lücke aufweisen sollte. Als Erfüllungsort und – soweit gesetzlich zulässig – Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung gilt der Sitz von buch+musik. Die Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stuttgart, 1. April 2023

i. v.   
(Unterschrift buch+musik)

.....

.....  
(Unterschrift Urheber oder Vertretung des Urhebers)